

1

Bürgerversammlung für Galgenhof, Lichtenhof, Steinbühl, Tafelhof

hier: Schreiben des Bürgervereins Süd vom 14.11.2018 (Ref.-Nr. 233)

Thema 1:

Kritik: Fassadenverlotterung Kaufhof, insbesondere zur Wölckernstraße hin

Antwort:

Die Fassade des früheren Kaufhof-Gebäudes weist ausschließlich im Erdgeschossbereich und dort begrenzt auf die - allerdings zahlreichen - Schaufenster einen durch Wildplakatierung hervorgerufenen Missstand auf. Praktisch alle Schaufenster auf der Nord-, Ost- und Südseite des Gebäudes (Südseite: Wölckernstraße) sind davon betroffen. Die gesamte übrige Fassade des Gebäudes ab OG I ist nach Augenscheinnahme in ordnungsgemäßem Zustand und weist keine optischen (und wohl auch keine funktionalen, da offenbar keine Sicherungsmaßnahmen veranlasst werden mussten) Beeinträchtigungen auf. Die ebenfalls zur Wölckernstraße liegende Fassade eines anderen Gebäude-Teileigentümers weist hingegen keinerlei Wildplakatierung auf, da durch Aushang Strafmaßnahmen bei Zuwiderhandlung sichtbar angedroht werden.

Die Beseitigung des Zustandes und Maßnahmen zu seiner Verhinderung am früheren Kaufhof-Gebäude muss die Gebäudeeigentümerin veranlassen.

Am 04.12.2018

Referat VII

